

SPD Fraktion im Rat der Stadt Tecklenburg



Die Vorsitzende

Tecklenburg, 16. November 2018

An den
Rat der Stadt Tecklenburg
Herrn Bürgermeister
Stefan Streit
Landrat-Schultz-Straße 1
49545 Tecklenburg

Antrag auf Anpassung der Satzung zur Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Streit,

um Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern, ist eine qualifizierte Förderung und verlässliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen unerlässlich. Die Angebote einer OGS sichern diese Förderung und Betreuung im Grundschulbereich.

Manche Familien und Alleinerziehende, deren zwei oder mehr Kinder gleichzeitig in eine Tageseinrichtung für Kinder (Kita) gehen oder an den Angeboten der OGS teilnehmen, geraten dabei an ihre finanziellen Grenzen. Für den Kita-Bereich ist geregelt, dass immer nur für ein Kind der volle Beitrag geleistet werden muss, das letzte Kita-Jahr ist für alle Kinder frei. Anders stellt sich die Situation dar, wenn ein Kind die Kita besucht und das zweite Kind Angebote der OGS wahrnimmt. In diesem Fall sind nach aktueller OGS-Satzung für beide Kinder ungeminderte Beiträge zu leisten.

Um Chancengleichheit für alle Kinder und deren Familien zu schaffen, beantragt die SPD-Fraktion daher die Anpassung der OGS-Satzung, wie das auch in den umliegenden Kommunen Saerbeck, Ladbergen, Lienen und Lengerich erfolgt. Wir schlagen folgenden Wortlaut ergänzend unter § 4 Nr. 3 unserer OGS-Satzung vor:

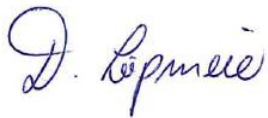
**SPD-Fraktion im Rat
Der Stadt Tecklenburg
Vorsitzende: Doris Löpmeier
doris.loepmeier@gmeil.com**

**Sandstraße 24
49545 Tecklenburg
05455 - 274 /0171-3032416**

Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig das Angebot der Offenen Ganztagschule der Stadt Tecklenburg oder eine andere Tageseinrichtung für Kinder oder ein Angebot der Kindertagespflege und entrichtet hierfür Beiträge nach der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege nach der Elternbeitragsatzung des Kreises, so halbiert sich der Beitrag für ein Kind.

Sofern für alle anderen Kinder einer Familie Beitragsfreiheit nach der Elternbeitragsatzung des Kreises besteht, ist für das Kind, welches die Offene Ganztagsgrundschule besucht, ein Betrag zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Löpmeier
Vorsitzende SPD-Fraktion